



Gemeinde Großrosseln
Sonderrechnung Abwasser

Wirtschaftsplan 2023



Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Wirtschaftsplan	8
Gebührenkalkulation	9
Erfolgsplan	10
Vermögensplan	12
Finanzplan	15
Schulden	18

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag	1.974.000,00 €
▪ Aufwand	1.984.000,00 €
▪ Jahresverlust.....	-10.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr	1.984.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr)	-485.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken	1.499.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 162,86 €	492.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 3,28 €	997.000,00 €

Aufgrund der Verpflichtung, jährlich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, wird die Kanalbenutzungsgebühr regelmäßig jährlich einer Anpassung unterzogen. Die Kostenüberdeckung aus 2018 diente in Folgejahren dem Ausgleich jährlicher Defizite. Das Ergebnis 2023 schließt mit einem kleinen Fehlbetrag ab. Die Grundgebühr je Kanalhausanschluss wurde entsprechend der aktuellen Kalkulation angepasst. Ebenso wurde die laufende Kanalbenutzungsgebühr nach unten korrigiert. Anpassungen müssen auch in Folgejahren jeweils moderat weiter vorgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2023 aus der Kostenüberdeckung der Vorjahre zu tilgen. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Die Höhe der liquiden Mittel betragen zum Zeitpunkt der Planaufstellung rd. 1,9 Mio €. Die Mittel sind zweckgebunden für investive

Maßnahmen und lassen sich zum größten Teil auf die erhaltenen Gebühreneinnahmen sowie realisierte Darlehensaufnahmen zurückführen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.984.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr leicht angehoben:

3,054 € in 2022

3,146 € in 2023

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungsaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 59 v.H.
- Investiver Anteil 41 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 13.616.000 €.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

Kanalbestandsuntersuchung (30.000 €)

Mit den eingeplanten Mitteln soll die Bestandsuntersuchung und das gemeindliche Kanalkataster fortgeführt werden.

Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben" (890.000 €) in den Jahren 2023/2024

Nach der baulichen Umsetzung des 1. BA (Einmündung "Fröbelweg" bis zum nördlichen Straßenende) soll mit den Mitteln nun der 2. BA von der Einmündung "Fröbelweg" bis "Schloßstraße" ausgeführt werden.

Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße" (50.000 €) im Jahr 2024

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

Kanalerneuerung "Bergstraße" (50.000 €) im Jahr 2024

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

Kanalerneuerung "Rosseler Straße" (400.000 €) in den Jahren 2023/2024

Durch die ausgeführte energis-Infrastrukturmaßnahme sowie den in diesem Zuge von der Gemeinde durchgeführten punktuellen Kanalreparaturmaßnahmen, wurde der vorhandene Gemeindesammler für eine grabenlose Kanalsanierungsmaßnahme vorbereitet. Die eingestellten Mittel dienen einem ersten Bauabschnitt zur Planung und anschließenden baulichen Umsetzung.

Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg" (155.000 €) im Jahr 2024

Nach örtlich gewonnenen Erkenntnissen müssen zwei bestehende Kanalhaltungen in die Straße „Rosenberg“ umverlegt werden. Die bestehenden Haltungen verlaufen in privaten Grundstücken/Treppenanlagen. Dabei sind dauerhaft zwingend benötigte Revisionsöffnungen (Kanalschächte) durch die Treppenanlagen verdeckt und somit nicht andienbar.

Erneuerung/Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen" (202.000 €) im Jahr 2023

Die eingestellten Mittel sollen der hydraulischen Anpassung des Pumpwerks an die neuen Gegebenheiten in diesem Bereich dienen.

Regenwasserkanal "Lauterbacher Straße" (67.000 €) im Jahr 2023

Die eingestellten Mittel sollen der Überplanung des Regenwasserkanals im Bereich "Friedhofstraße" bis zum Auslauf des St. Nikolausbaches im Wiesental dienen. Begründet ist dies durch eine Beanstandung der Kanalhydraulik in diesem Bereich.

Kreditaufnahme

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 1.279.000 € notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 645.000 € veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

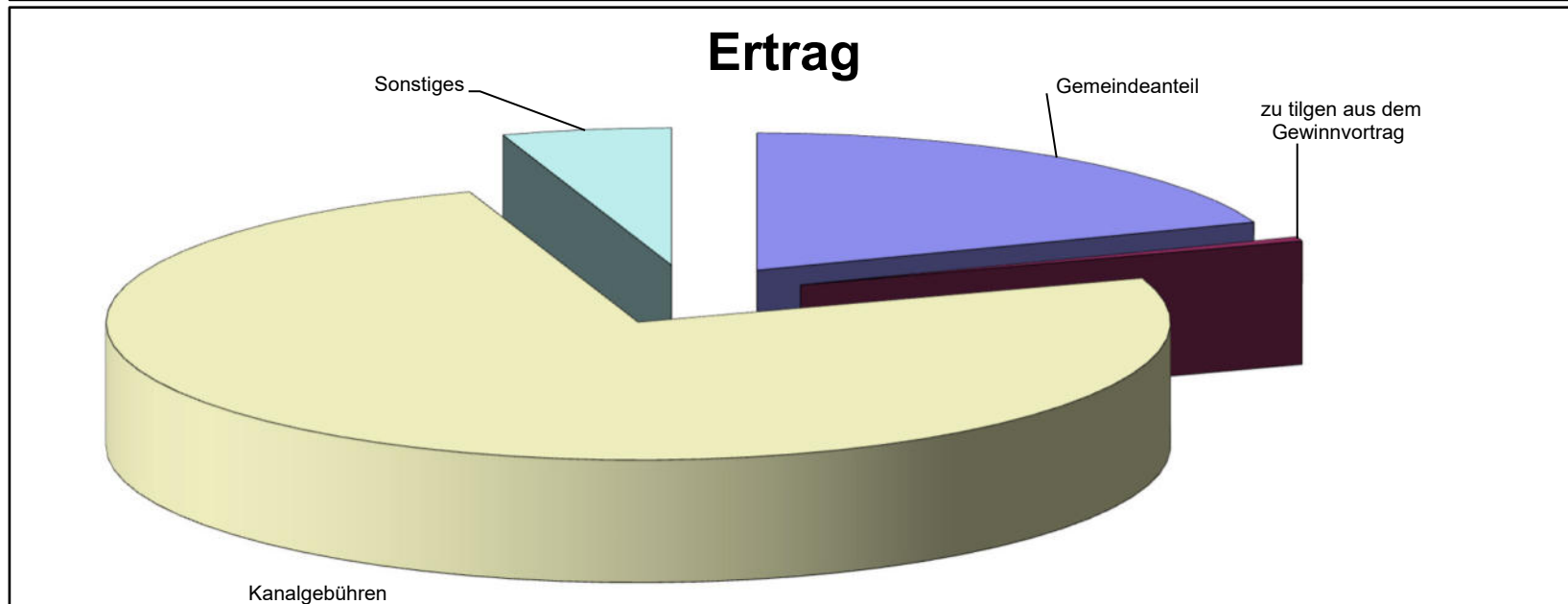
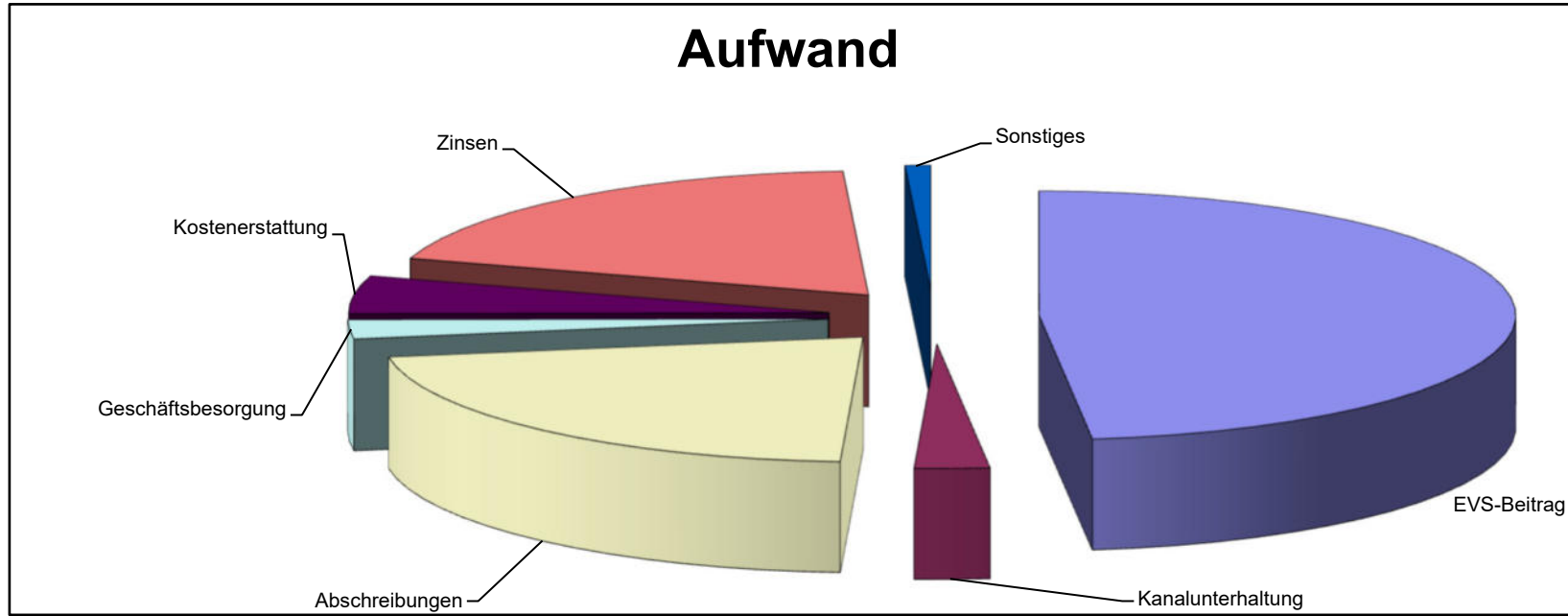
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Großrosseln, 08.09.2022

Der Bürgermeister:



J o c h u m



für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2023

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), in Verbindung mit § 86 Kommunalselfstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am [29.09.2022](#) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.974.000 €
in den Aufwendungen auf	1.984.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	1.709.000 €
in den Ausgaben auf	1.709.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.279.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 645.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 29.09.2022

Der Bürgermeister:



Jochum



Gebührenkalkulation

Seite 9

Wirtschaftsplan 2023			Wirtschaftsplan 2022 (nachrichtlich)		
	Frischwasserbezug 304.075 cbm			Frischwasserbezug 314.042 cbm	
	Ansatz €	pro cbm		Ansatz €	pro cbm
<u>Überörtlicher Aufwand</u>			<u>Überörtlicher Aufwand</u>		
Beitrag an EVS	957.000	3,147	Beitrag an EVS	959.000	3,054
<u>Örtlicher Aufwand</u>			<u>Örtlicher Aufwand</u>		
Rohstoffe, Waren etc.	2.000	0,007	Rohstoffe, Waren etc.	2.000	0,006
Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003	Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003
Hausanschlusskosten	4.000	0,013	Hausanschlusskosten	4.000	0,013
Kanalunterhaltung	50.000	0,164	Kanalunterhaltung	50.000	0,159
Abwasserabgabe	1.000	0,003	Abwasserabgabe	1.000	0,003
Abschreibungen	430.000	1,414	Abschreibungen	417.000	1,328
Miete, Pacht	2.000	0,007	Miete, Pacht	2.000	0,006
Versicherungen	6.000	0,020	Versicherungen	6.000	0,019
Post- und Fernmeldegebühren	1.000	0,003	Post- und Fernmeldegebühren	1.000	0,003
Geschäftsbesorgung	40.000	0,132	Geschäftsbesorgung	40.000	0,127
Bilanzprüfung etc.	9.000	0,030	Bilanzprüfung etc.	10.000	0,032
Personalkostenerstattung	97.000	0,319	Personalkostenerstattung	99.000	0,315
Zinsen	384.000	1,263	Zinsen	360.000	1,146
<u>Ertrag</u>			<u>Ertrag</u>		
Auflösung Ertragszuschüsse	-94.000	-0,309	Auflösung Ertragszuschüsse	-86.000	-0,274
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000	Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013	Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013
Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000	Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-4.000	-0,013	Zinsen, Sonstiges	-4.000	-0,013
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-383.000	-1,260	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-377.000	-1,200
Grundgebühr je Hausanschluss	-492.000	-1,618	Grundgebühr je Hausanschluss	-236.000	-0,751
<u>Aus den Rücklagen auszugleichen</u>			<u>Auf neue Rechnung vortragen</u>		
Kostenüberdeckung	-10.000	-0,033	Kostenüberdeckung	-20.000	-0,064
<u>Gebührenbedarf</u>			<u>Gebührenbedarf</u>		
Kanalbenutzungsgebühren	997.000	3,28	Kanalbenutzungsgebühren	1.225.000	3,90

Erfolgsplan

Seite 10

Bezeichnung		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
1. Umsatzerlöse					
.1100	Benutzungsgebühren 3,28 € x 304.075 cbm	997.000	1.225.000	1.176.446,03	
.1101	Grundgebühr 162,86 € x 3.021 Stck.	492.000	236.000	236.382,25	
.1690	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	383.000	377.000	370.880,22	
.1691	Erstattung Hausanschlusskosten	4.000	4.000	16.804,25	
2. Sonstige betriebliche Erträge					
.2700	Auflösung Ertragszuschüsse	94.000	86.000	93.879,69	
.1500	Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	4.663,45	1.899.055,89
3. Materialaufwand					
.5400	Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren	2.000	2.000	3.626,25	
Aufwendungen für bezogene Leistungen					
.5100	Unterhaltung Kanalnetz	50.000	50.000	55.675,09	
.6760	Entsorgung von Hauskläranlagen	1.000	1.000	571,20	
.6761	Hausanschlusskosten	4.000	4.000	0,00	
.6410	Abwasserabgabe	1.000	1.000	0,00	
.7130	Beitrag an EVS 3,146 € x 304.075 cbm	957.000	959.000	936.994,69	-996.867,23
4. Abschreibungen					
.6800	Abschreibungen auf Sachanlagen	430.000	417.000	428.096,05	-428.096,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
.5300	Mieten, Pachten und Leasing	2.000	2.000	1.607,42	
.6400	Versicherungen	6.000	6.000	5.687,55	
.6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.000	1.000	717,48	
.6550	Bilanzprüfung und Sonstiges	9.000	10.000	8.388,59	
.6720	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	97.000	99.000	94.199,00	
.6730	Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung	40.000	40.000	51.897,25	
.8950	Verlust aus Anlageabgängen	0	0	0,00	-162.497,29
6. Zinsen und ähnliche Erträge					
.2060	Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.000	9.564,87	9.564,87
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
.6850	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	384.000	360.000	349.680,69	-349.680,69

Erfolgsplan

Seite 11

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
8. Jahresgewinn/Jahresverlust (-) 1.974.000 Euro Ertrag 1.984.000 Euro Aufwand	-10.000	-20.000	-28.520,50
Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.065	32.065	60.585,08
Rücklagenentnahme	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-10.000	-20.000	-28.520,50
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinnes 2023		Behandlung des Jahresverlustes 2023	
a) zur Tilgung der Kostenunterdeckung	-	a) zu tilgen aus Kostenüberdeckung	10.000
b) zur Einstellung in Rücklagen	-	b) aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-	d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Erläuterungen
.3000	Abschreibungen	428.096	417.000	430.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3503	Erschließungsbeiträge "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	-	-	-	
.3770	Kredite vom Kreditmarkt	1.249.638	1.633.000	1.279.000	
-	Jahresgewinn	-	-	-	
-	Verminderung des Nettogeldvermögens	-	-	-	
Summen Einnahmen		1.677.734	2.050.000	1.709.000	

Vermögensplan Ausgaben

Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2020 finanziert
.3100	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500	Kanalbaubeiträge	9.510	10.000	10.000	-		
.3710	Auflösung Landeszuwendungen	31.141	31.000	31.000	-		
.3710	Auflösung Zuwendungen Dritte	53.228	45.000	53.000			
.9350	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	-		
.9400	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	74.126	67.000	67.000	-		
.9401	Kanalbestandsuntersuchung	30.000	30.000	30.000	-	221.000	131.000
.9402	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	-	50.000	-	-	150.000	100.000
.9404	Kanal Merlebacher Straße in St. Nikolaus	-	30.000	-	-	80.000	50.000
.9409	Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben"	-	-	445.000	445.000	795.000	350.000
.9410	Kanalerneuerung "Östl. der Emmersweilerstr. 3.-5. BA"	1.000.000	-	-	-	1.388.000	388.000
.9426	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	-	700.000	-	-	700.000	-
.9428	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	-	500.000	-	-	580.000	80.000
.9421	Kanalerneuerung "Rosseler Straße"	-	-	200.000	200.000	200.000	-
.9435	Entwässerungssituation "Am Hirschelheck"	-	45.000	-	-	45.000	-
.9436	Ern./Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen"	-	35.000	202.000	-	237.000	-
.9437	Regenwasserkanal "Lauterbacher Straße"	-	-	67.000	-	67.000	-

Vermögensplan Ausgaben

Seite 14

Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2018 finanziert
.9770	Tilgung von Krediten	449.208	485.000	592.000	-		
-	Jahresverlust	28.521	20.000	10.000			
-	Erhöhung des Nettogeldvermögens	-	-	-			
	Summen Ausgaben	1.677.734	2.050.000	1.709.000	-	4.463.000	1.099.014

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

Seite 15

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen					
1	Abschreibungen	417	430	430	430	430
2	Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
4	Kreditaufnahme	1633	1279	1255	355	355
	Summe der Einnahmen	2050	1709	1685	785	785
	Ausgaben					
5	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)	10	10	10	10	10
6	Auflösung von Zuwendungen	76	84	84	84	84
7	Kredittilgung	485	592	592	592	592
8	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2	2	2	2	2
9	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	67	67	67	67	67
10	Kanalbestandsuntersuchung	30	30	30	30	30
11	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	50	0	0	0	0
12	Kanalerneuerung "Merlebacher Straße"	30	0	0	0	0
13	Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben"	0	445	445	0	0

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

Seite 16

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
14	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	VE 700	0	0	0	0
15	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	VE 500	0	0	0	0
16	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	0	0	50	0	0
17	Kanalerneuerung "Bergstraße"	0	0	50	0	0
18	Kanalerneuerung "Bremerhof"	0	0	0	0	0
19	Kanalerneuerung "Rosseler Straße"	0	200	VE 200	0	0
20	Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg"	0	0	155	0	0
21	Ern./Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen"	35	202	0	0	0
22	Entwässerungssituation "Am Hirschelheck"	45	0	0	0	0
23	Regenwasserkanal "Lauterbacher Straße"	0	67	0	0	0
24	Jahresverlust	20	10	0	0	0
	Summe der Ausgaben	2050	1709	1685	785	785

Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR) Seite 17

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
<u>Einnahmen</u>					
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	377	383	396	410	424
<u>Ausgaben</u>					
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	166	164	170	176	182

Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2022	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2022
Kreditmarktschulden	11.397	2.766	547	13.616
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	11.397	2.766	547	13.616

